

## **Schriftliches Infektionsschutzkonzept für die Feier eines evangelischen Gottesdienstes – zur Vorlage bei örtlichen Behörden** (Stand: 9.9.2020)

Ab 20. September 2020  
in der Andreaskirche (Östliche Friedrichstraße 1, 75210 Keltern-Dietlingen)  
der Evangelischen Kirchengemeinde Keltern-Dietlingen

### **Verantwortliche**

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben dieses Schutzkonzepts: Die Ordnungsdienste des jeweiligen Gottesdienstes

Alle Mitwirkende sind über das Schutzkonzept informiert worden.

## Gottesdienstraum

Sitzplätze im Normalbetrieb: **350**

Aus dem Mindestabstand von 2 m nach jeder Seite ergibt sich folgende Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmenden: **55** ohne / **71** mit Nutzung Doppelplätze für in einem Haushalt Lebende  
Der Mindestabstand der Gottesdienstteilnehmenden wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Markierung von Plätzen (Einzelne, Gruppenplätze für in einem Haushalt Lebende, Plätze zum Mitführen von Rollatoren, Rollstühlen, Kinderwagen)
- Sperrung oder Entfernung nicht nutzbarer Plätze
- Bodenmarkierungen am Eingang
- Hinweise des Ordnungsdienstes
- Ein Hinweis-Blatt
- Hinweisschilder
- Hinweise in Gemeindebrief / Ortsblatt
- Sonstiges: Homepage der Kirchengemeinde

Die Zulassungsbeschränkung aufgrund der Höchstzahl von Gottesdienstteilnehmenden wird gewährleistet durch folgende Maßnahmen:

- schriftliche Vorabanmeldung zum Gottesdienst
- Ausgabe von Platzkarten für die markierten Plätze am Eingang
- Zählen der Ankommenden und Schließen bei Erreichen der Höchstzahl

**Die Emporen sind für Gottesdienstteilnehmende gesperrt durch quer gespannte Seile, sie werden erst geöffnet, wenn unten alles belegt ist.**

Die Seiteneingänge sind zu Beginn abgeschlossen und werden nach Beginn des Gottesdienstes vom Ordnungsdienst aufgeschlossen, um eine bessere Verteilung der Gehenden am Schluss zu gewährleisten.

Gesangbücher sind weggeräumt.

Für das Mitverfolgen der Lieder dienen stattdessen folgende Maßnahmen:

- Beamer und Leinwand zur Projektion
- Information der Gottesdienstteilnehmenden, ihre eigenen Gesangbücher mitzubringen
- Gottesdienstblätter (bei Bedarf)

## Desinfektion / Mund-Nase-Schutz

Am Eingang steht Desinfektionsmittel in einem Spender bereit; in der Sakristei stehen Desinfektionsmittel, Seife, Papierhandtücher, einzeln verpackte Einweg-Mund-Nase-Schutzmasken und Einmalhandschuhe für die Mitwirkenden bereit. Es gibt in der Kirche keine Sanitärräume.

Hinweisschilder auf Hygieneregeln sind angebracht.

Für die Mitglieder des Ordnungsdienstes stehen Mund-Nase-Schutzmasken und Einmalhandschuhe (für das Zählen der Kollekte) zur Verfügung (s. oben)

**Das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken ist beim Betreten und Verlassen der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes Pflicht.**

Das wird kommuniziert durch

- Hinweise des Ordnungsdienstes
- ein Hinweis-Blatt
- Hinweisschilder
- Hinweise in Gemeindebrief / Ortsblatt

An einer zentralen Stelle liegen Mund-Nase-Schutzmasken für Gottesdienstteilnehmende bereit. Auf Nachfrage beim Ordnungsdienst werden diese ausgegeben.

Flächen und Gegenstände im Gottesdienstraum, die von Gottesdienstteilnehmenden berührt werden (Türgriffe, ...) werden vor dem Gottesdienst desinfiziert durch den Kirchendienst und nach dem Gottesdienst vom Ordnungsdienst. **Die Bankwangen müssen nur desinfiziert werden, wenn an einem Tag zwei Gottesdienste stattfinden.**

## **Gottesdienstablauf**

Auf Berührungen zur Begrüßung und bei Segenshandlungen wird verzichtet.

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf etwa 30 Minuten beschränkt.

Wechselgebete werden stellvertretend von liturgisch und/oder musikalisch Mitwirkenden gesprochen.

**Das Singen im Gottesdienst ist mit Mund-Nasen-Schutz möglich.**

Vater unser und Glaubensbekenntnis können mitgesprochen werden.

Eine Kollekte wird nur am Ausgang erhoben. Die Trennung von Kollekte und Opfer erfolgt durch unterschiedliche Gefäße.

Das Gehen am Schluss des Gottesdienstes wird gruppenweise in zeitlichem Abstand durchgeführt, möglichst durch mehrere Ausgänge.

**Es erfolgt vor Beginn des Gottesdienstes eine Dokumentation aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat. Diese Dokumentation wird im Bedarfsfall den Gesundheitsbehörden vorgelegt, vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.**

**Die Feier des Abendmahls im Gottesdienst beachtet das Schutzkonzept der Badischen Landeskirche für Abendmahlsfeiern.**

Im Zusammenhang mit dem Gottesdienst findet keine Bewirtung (Kirchkaffee o.ä.) und kein Fest statt.

Die Gottesdienstteilnehmenden sind über diese Regeln informiert durch folgende Maßnahmen (zum Ankreuzen):

- ein Gottesdienstblatt
- Hinweise im Gemeindebrief / Ortsblatt
- Hinweise des Ordnungsdienstes und der liturgisch Mitwirkenden

Darüber hinaus wurden besondere Gefährdungen in den Blick genommen und es wurden folgende Gegenmaßnahmen entwickelt:

Diejenigen, die im Chorraum sitzen, werden durch die Sakristei in die Kirche gelassen, da wir sonst den Sicherheitsabstand nicht einhalten können.

Keltern-Dietlingen, 9. September 2020

Martina Lieb, Pfarrerin

Verantwortliche für das Schutzkonzept für Gottesdienste in der Evangelischen Andreaskirche, Keltern Dietlingen

Anlage: Sitzplan der Andreaskirche

